



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

TEL +49 (0) 22899 680 [REDACTED]

FAX +49 (0) 22899 680 [REDACTED]

E-MAIL IFG@ITZBund.de [REDACTED]

DATUM 23.03.2021

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Geschenkeverzeichnisse [#193705]

BEZUG Ihr Antrag vom 28.07.2020; Vermittlungsschreiben des BfDi vom 15.02.2021, 25-729/002 II#0295

ANLAGEN 193705 Bewirtungen durch Private anlässlich dienstlicher Handlungen 2018 - IFG.pdf
193705 Geringfügige Aufmerksamkeiten bis 25 € 2018 - IFG.pdf
193705 Geschenkkannahmen Wert über 25,00 € 2018 - IFG.pdf
193705 Bewirtungen durch Private anlässlich dienstlicher Handlungen 2019 - IFG.pdf
193705 Geringfügige Aufmerksamkeiten bis 25 € 2019 - IFG.pdf
193705 Geschenkkannahmen Wert über 25,00 € 2019 - IFG.pdf

GZ 03010302#00002#0024#0005

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrer o.g. Anfrage an das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) stellen Sie nachfolgenden Antrag nach § 1 IFG, mit welchem Sie um Übersendung von *Informationen zu sämtlichen meldepflichtigen Geschenken, die aktuelle und ehemalige Mitarbeiter Ihrer Behörde in den Jahren 2018 und 2019 mit Bezug zu ihrem Amt erhalten haben, aus denen folgende Angaben hervorgehen:*

- Art des Geschenkes
- Wert
- Verwendung

bitten.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich statt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Zu I.

Ergänzend zum Bescheid vom 14.01.2021, in dem das ITZBund bereits in Vorleistung getreten ist und Ihnen die Geschenkeverzeichnisse des Jahres 2020 zugänglich gemacht hat, erhalten Sie mit diesem Bescheid nachgereicht die Geschenkeverzeichnisse der Jahre 2018 und 2019. Gem. § 5 Abs. 1 und § 3 Abs. 7 IFG wurden personenbezogene Daten sowie die Daten der beteiligten Firmen anonymisiert.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

